

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Herr	Name Morina	Vorname Lirim
Zuletzt bekannte Anschrift:		
Straße Steigäckerstraße 14	Wohnort 73240 Wendlingen	

gerichtetes Schriftstück vom 31.01.2024 mit dem Aktenzeichen VII/70 120.31 als öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

Geschäftsbereich Sicherheit und Ordnung	Sachgebiet Gewerbe- und Gaststättenrecht	Straße Stuttgarter Straße 41
Ort 73430 Aalen	Stockwerk 3	Zimmer 364

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Schirle, Andrea
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Sicherheit und Ordnung
- Gewerbe- und Gaststättenrecht -
Aalen, 31.01.2024

Online bereitgestellt am 31. Januar 2024.